

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KOBLENZ

NEUAUFSTELLUNG

ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN AUS DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN GEM. § 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGESETZBUCH

**ERGÄNZUNG ZUM ABWÄGUNGSdokUMENT ZUR SPORTFLÄCHE „SCHMITZERS WIESE“
STAND 08.03.2024**

Austauschdokument vom 09.04.2024 für Stadtrat: Verwechslung Ost und West im Beschluss verbessert

Erweiterung der Fläche von Sportanlagen für die Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese zur Bereitstellung von Stellplatzflächen für die Umgestaltung von Trainingsportplätzen zu Veranstaltungsplätzen

Im Zusammenhang mit der Vorlage BV/0110/2024 soll anhand eines umfangreichen Abwägungsdokumentes entschieden werden, welche Änderungen des Flächennutzungsplanes aufgrund der Stellungnahmen der Behörden und Bürger bei der Planung berücksichtigt werden sollen und daher Gegenstand eines erneuten Beteiligungsverfahrens sein sollen.

Kurzfristig hat das Sport- und Bäderamt noch um Berücksichtigung eines aktuellen Themas bei der anstehenden erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung zum FNP gebeten.

In der Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese bestehen derzeit drei Sportplätze. Davon wird ein Sportplatz als Veranstaltungsplatz für den Spielbetrieb genutzt und zwei Sportplätze dienen als Trainingsplätze. Für diese Nutzungen stehen ausreichend Stellplätze bereit.

Das Sportgelände soll generalsaniert werden. Das Sport- und Bäderamt steht mit einem Oberliga-Fußballverein zudem in Verhandlungen über die Nutzung der beiden Trainingsplätze. Der Verein hat viele Jahre den Sportplatz an der Steinstraße genutzt. Hier plant die Stadt die Realisierung eines Wohngebietes, so dass der Fußballverein ausweichen muss.

Es ist geplant, dass der Verein das Recht erhält, die beiden Trainingsplätze zu Veranstaltungsplätzen umzubauen und entsprechend zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung einer Tribünenanlage mit ca. 500 Plätzen geplant.

Es ist in Zukunft also wahrscheinlich, dass auf zwei oder drei Sportplätzen gleichzeitig Spiele / Veranstaltungen mit Zuschauern stattfinden. Bisher war dies nur auf einem Sportplatz der Fall. Daraus ergibt sich ein größerer Stellplatzbedarf. Wenn für Baumaßnahmen Baugenehmigungen erforderlich werden, muss die Bereitstellung der Stellplätze nach der Stellplatzverordnung nachgewiesen werden. Für die Tribünenanlage allein ergibt sich ein Stellplatzbedarf von 50 Stellplätzen. Inklusive Bepflanzung und Zufahrten ergibt sich hieraus ein Flächenbedarf von ca. 2.000qm.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Darstellung der Fläche für Sportanlagen „Schmitzers Wiese“ im FNP nach Osten zu erweitern. Damit soll die vorbereitende planerische Grundlage geschaffen werden, um an dieser Stelle die zusätzlich benötigten Stellplätze errichten zu können.

Bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am Flächennutzungsplan hat das Sport- und Bäderamt die Darstellung von Erweiterungsflächen für die Sportanlage Schmitzers

Wiese im FNP angeregt. Damals hatte die Verwaltung eine Erweiterung um 4ha der 8ha großen Sportanlage vorgeschlagen. Die Erweiterungsfläche sollte als neue Baufläche im FNP-Verfahren aufgeführt und entsprechend geprüft werden.

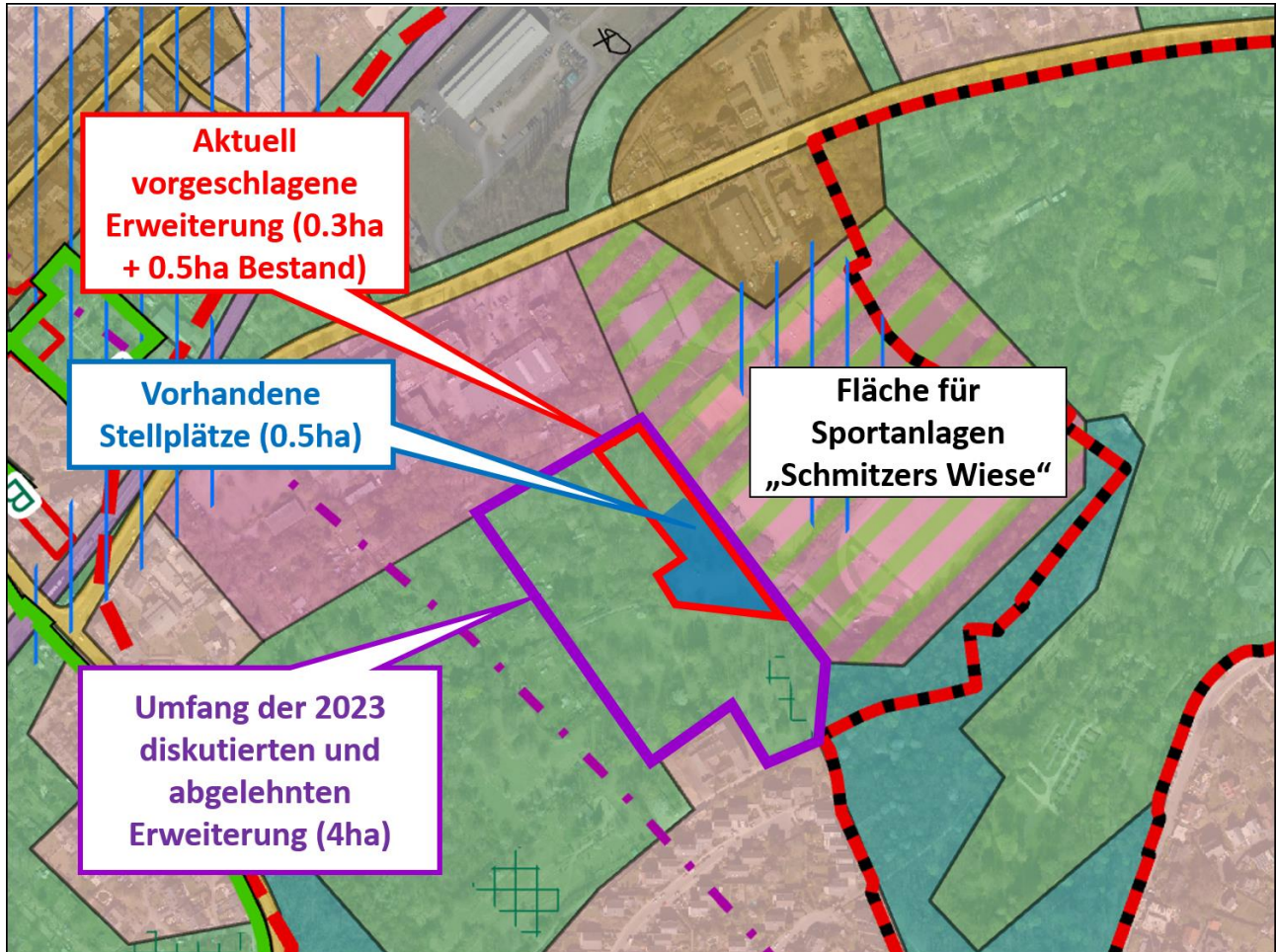


Abbildung 1.: Erweiterung Fläche für Sportanlagen „Schmitzers Wiese“ aufgrund Stellplatzbedarf (Rote Umgrenzung)

Die Aufnahme der Erweiterungsfläche wurde am 25.04.2023 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vor dem Hintergrund der hohen ökologischen Bedeutung des Moselweißer Hanges kontrovers diskutiert und schließlich bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Schon bei dieser Diskussion wurde auch der Stellplatzbedarf angesprochen. Jedoch eher im grundsätzlichen Sinne als dass – wie heute – ein konkreter Mehrbedarf an Stellplätzen bereits absehbar war.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung aktuell, eine Erweiterung der Fläche für Sportanlagen um rund 8.000qm (0,8 Hektar) nach Osten, wovon die bestehenden Stellplätze bereits rund 5.000qm einnehmen. Die zusätzliche Fläche ist etwas größer als der rechnerische Bedarf, um bei der Gestaltung eine großzügige Begrünung vorsehen zu können.

Da nur rund 3.000qm zusätzlich ausgewiesen werden, handelt es sich um eine geringfügige Planänderung, die im FNP-Verfahren als Anpassung im Bestand und nicht als neue Baufläche behandelt werden soll. Diese Anpassung des FNP soll Gegenstand der erneuten Offenlage des Planes werden.

1.1.1. Beschlussentwurf A: Die Fläche für Sportanlagen soll um rund 0.8 ha noch Osten erweitert werden.

Aufgrund der im Abwägungstext erläuterten Gründe soll die Fläche für Sportanlagen „Schmitzers Wiese“ um 0,8 Hektar nach Westen erweitert werden. Diese Erweiterung soll im Verfahren nicht als neues Bauprojekt behandelt werden, weil es sich um eine geringfügige Anpassung des Bestandes handelt. Dennoch soll die Änderung Gegenstand der erneuten Offenlage sein, die aufgrund Änderungen an anderer Stelle ohnehin notwendig wird.